HOFFMANN - VON - FALLERSLEBEN - SCHULZENTRUM

Gemeinschaftsschule des Kreises Plön in Lütjenburg

24321 Lütjenburg Kieler Straße 30 Tel.: 04381/905821 Fax: 04381/905870
Emailadresse: gemeinschaftsschule.luetjenburg@Schule.LandSH.de

Gemeinschaftsschule Lütjenburg

29. Januar 2021

Liebe Eltern, Sorge- und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das erste Halbjahr ist geschafft und die Zeugnisse wurden bzw. werden verteilt. Bei allen Unsicherheiten und Schwierigkeiten hat das alles, dank der guten Arbeit meiner Kolleginnen und Kollegen und Ihrer und Eurer aktiven Mitarbeit, gut geklappt. Dafür möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanken.

Nun geht es weiter. Nur wie? Sie konnten sicherlich der Presse entnehmen, wie sich die Landesregierung die nächsten Schritte vorstellt. Mit diesem Brief möchte ich Ihnen die nächsten Schritte ohne Gewähr erklären. Ohne Gewähr deshalb, weil sich alles immer ganz schnell verändern kann. Den genauen Wortlaut können Sie auf der Seite des Bildungsministeriums nachlesen.

1. Bis zum 12.02.2021 läuft alles so weiter, wie gehabt. Das heißt, die Abschlussschüler haben Präsenzunterricht. Die übrigen Schülerinnen und Schüler werden digital versorgt.
2. Zum 1. Februar mussten wir aufgrund personeller Veränderungen einen neuen Stundenplan erstellen. Dieser wurde den Kindern über die Klassenlehrkräfte mitgeteilt.
3. Am 4. und 5. Februar führen wir unsere Projektprüfungen für den 9. Jahrgang unter besonderen Hygienebedingungen durch. Die 9-Klässler haben an diesen Tagen weder Präsenz- noch Distanzunterricht. An diesen Tagen gibt es auch kein Präsenzangebot für die 10-Klässler. Des Weiteren könnte der digitale Unterricht ebenfalls teilweise betroffen sein. Die entsprechenden Fach- und Klassenlehrer informieren aber die Schülerinnen und Schüler.

Wie könnte es nun ab dem 15. Februar ablaufen? (Basis = Corona-Reaktionsplan)

4. Je nach der Infektionslage (7-Tages-Inzidenz) in Schleswig-Holstein könnte es ab dem 15. Februar Wechsel- oder ggfs. sogar zu Präsenzunterricht für den 5. und 6. Jahrgang kommen. Die Entscheidung fällt die Landesregierung. Wir informieren Sie zeitnah. Bei Wechselunterricht informieren wir natürlich auch über die Gruppeneinteilung. Diese werden so erstellt, dass wir zum einen versuchen, die Fahrschüler möglichst gleichmäßig zu verteilen, und zum anderen Kinder zusammen zu lassen, die ggfs. auch privat Kontakte haben. Dadurch reduzieren wir das Infektionsrisiko.
5. Der Präsenzunterricht für die Abschlussklassen bleibt weiter bestehen.
6. Wenn die Infektionszahlen noch weiter runtergehen und unten bleiben, kommen dann im nächsten Schritt die nächsten Jahrgänge im Wechsel- und dann ggfs. auch im Präsenzunterricht zurück. Aber auch hier entscheidet das Land auf Basis der Infektionszahlen.

Es gibt aber noch weitere Änderungen, zu denen wir aber auch noch keine konkreten Hinweise haben, wie es dann formal ablaufen wird. Da müssen wir uns noch gedulden. Hier kommen einige wesentliche Veränderungen.

7. Schülerinnen und Schüler, die begründete Sorge haben, dass sie durch die coronabedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts seit dem Frühjahr 2020 oder auch auf Grund der psychischen Belastungen in dieser Zeit Lernrückstände aufgebaut haben, die sie nicht wieder aufholen können, wird die Möglichkeit eröffnet, nach verpflichtender Beratung durch die Lehrkräfte ein Schuljahr zu wiederholen, ohne dass dies auf die Höchstverweildauer angerechnet wird. Darüber sollte aber erst zum Ende dieses Schuljahres nachgedacht werden. Wir trauen unseren Schülerinnen und Schülern viel zu und sind uns sicher, dass das wirklich nur im Ausnahmefall nötig und sinnvoll ist.

Es gibt darüber hinaus auch Änderungen zu den Abschlüssen.

8. In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. Wie und bis wann das zu erfolgen hat, kann ich derzeitig noch nicht sagen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.

9. In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen.

10. Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten. Diese Erklärung kann bis zum 19.03.2021 erfolgen. Ab wann das frühestens erfolgen kann, ist mir noch nicht bekannt. Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein.

Über alle weiteren prüfungsrelevanten Veränderungen werden die Abschlussklassen informiert. Dazu finden Sie unter anderem auf unserer Homepage unter Aktuelles jeweils einen Bereich zum ESA und zum MSA. Geben Sie mir aber ein zwei Tage bis die neuen Änderungen eingearbeitet sind.

Ich werde mich sicherlich sehr bald wieder bei Ihnen melden. Bis dahin wünsche ich Ihnen ein schönes Wochenende.

Herzliche Grüße und bleiben Sie alle gesund.

D. Richter (Schulleiterin)